

Stadtwerke Marktredwitz
-Wasserwerk-
Kraußoldstraße 18, 95615 Marktredwitz
Postfach 128, 95601 Marktredwitz
Telefon: 09231/9609-0
Telefax: 09231/64494
e-mail: stadtwerke@marktredwitz.de

**Bitte Antrag 2-fach mit
Lageplan einreichen**

Antrag
**zur Herstellung eines Grundstücksanschlusses zum Bezug von Wasser aus
der Versorgungswasserleitung der Stadt Marktredwitz**

Aufgrund der gültigen Wasserabgabebesatzung -WAS- der Stadt Marktredwitz, die ausdrücklich anerkannt wird, wird der Anschluss des nachstehend aufgeführten Grundstückes an die Versorgungsleitung der Stadt Marktredwitz -Stadtwerke- beantragt.

Angaben:

Lage des Grundstückes: _____

Flurnummer: _____ Gemarkung: _____

Grundstücksgröße: _____ m²

Feststellung der Geschossfläche zur Berechnung des Beitrages:

Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind. Gebäude oder selbständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Wasserversorgung auslösen oder die an die Wasserversorgung nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht zum Geschossflächenbeitrag herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich einen Wasseranschluss haben. Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.

Geschossfläche Kellergeschoss	_____	m ²
Geschossfläche Erdgeschoss	_____	m ²
Geschossfläche Obergeschoss	_____	m ²
Geschossfläche weiterer Geschosse	_____	m ²
Geschossfläche Dachgeschoss _____ m ² davon ausgebaut	_____	m ²
Geschossfläche Garagen, die mit Wasser erschlossen wird	_____	m ²
Geschossfläche insgesamt	=====	m ²

Anzahl der Wohneinheiten: _____ WE

Beschreibung der geplanten Anlage:

Bäder _____ Stück

Toilette _____ Stück

Druckspüler

Spülkästen

Sonstige Entnahmestellen:

$\frac{3}{8}$ " _____ Stück

$\frac{1}{2}$ " _____ Stück

$\frac{3}{4}$ " _____ Stück

1" _____ Stück

Sonstiges:

Die Anlage (Installation) nach dem Zähler wird von der

Firma _____

ausgeführt.

Die Errichtung der Anlage und wesentliche Veränderungen an der Anlage des Grundstückseigentümers dürfen nur durch die Stadt Marktredwitz oder durch ein Installationsunternehmen erfolgen, das in ein Installateurverzeichnis der Stadt Marktredwitz oder eines anderen Wasserversorgungsunternehmens eingetragen ist.

Die Firma _____ ist in das Installateurverzeichnis des Wasserversorgungsunternehmens _____ eingetragen und verpflichtet sich, die Installation nach den anerkannten Regeln der Technik und unter Beachtung der Vorschriften der Satzung für die öffentlichen Wasserversorgungseinrichtungen der Stadt Marktredwitz (Wasserabgabebesatzung -WAS-) durchzuführen.

Besteht schon eine Eigenwasserversorgung Ja/Nein

Im Falle des § 4 Abs. 3 der Wasserabgabebesatzung besteht die Verpflichtung zur Übernahme der Mehrkosten.

Werden durch die Verlegung der Grundstücksanschlüsse (Hausanschlüsse) Rechte Dritter berührt, so sind deren Unterschriften beizubringen.

Die Stadt Marktredwitz prüft, ob die beabsichtigten Anlagen den Bestimmungen dieser Satzung entsprechen. Ist das der Fall, so erteilt die Stadt Marktredwitz schriftlich ihre Zustimmung und gibt eine Fertigung der eingereichten Unterlagen mit Zustimmungsvermerk zurück. Stimmt die Stadt Marktredwitz nicht zu, setzt sie dem Bauherrn unter Angabe der Mängel eine angemessene Frist zur Berichtigung. Die geän-

dernten Unterlagen sind sodann erneut einzureichen. Die Zustimmung und die Überprüfung befreien den Grundstückseigentümer, den Bauherrn, den ausführenden Unternehmer und den Planfertiger nicht von der Verantwortung für die vorschriftsmäßige und fehlerfreie Planung und Ausführung der Anlagen.

Mit den Installationsarbeiten darf erst nach schriftlicher Zustimmung der Stadt Marktredwitz begonnen werden. Eine Genehmigungspflicht nach sonstigen, insbesondere nach straßen-, bau- und wasserrechtlichen Bestimmungen bleibt durch die Zustimmung unberührt.

Die Stadt Marktredwitz ist berechtigt, die Ausführung der Arbeiten zu überwachen. Der Grundstückseigentümer hat jede Inbetriebsetzung der Anlage bei der Stadt Marktredwitz über das Installationsunternehmen zu beantragen. Der Anschluss der Anlage an das Verteilungsnetz und die Inbetriebsetzung erfolgen durch die Stadt Marktredwitz oder ihre Beauftragten.

Datum _____

Unterschrift des Grundstückseigentümers:

Unterschrift des/der Bauherren:

Vor- und Zuname: _____

Beruf: _____

Wohnort/Straße: _____

Telefonnummer: _____

Planfertiger:

Prüfvermerk:

Dem Antrag auf Freigabe zur Ausführung der Anlagen des Grundstückseigentümers wird stattgegeben.

Besondere Vermerke:

Die gebrauchsfertige Herstellung, Prüfung, Spülung, Inbetriebsetzung und die Feststellung der einwandfreien Arbeitsweise der Anlage (Druckspüler, Wasserheizer, usw.) sind Pflichten der ausführenden Installationsfirma.

Marktredwitz,

Stadtwerke Marktredwitz

Tim Burger
Dipl. Betriebswirt (FH)
(Werkleiter)